

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 190.

Hermannstadt, Mittwoch am 12. August.

1863.

## Siebenbürgischer Landtag.

Sitzung vom 11. August 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung, in welcher 99 Mitglieder anwesend waren, wird in allen drei Landessprachen verlesen.

Es wird keine Bemerkung zum Protocoll gemacht. Ein Antrag Franz v. Trausenfels: Es mögen, da nun die Verificatoren gewählt sind, aus Zeitersparnis, die Protocolle nicht täglich verlesen werden, sondern zur Einsicht der Landtagsmitglieder aufgelegt werden, wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Präsident Groisz erteilt das Wort an:  
v. Brennerberg: Hr. Präsident! Hohe Versammlung! Ich hatte die Absicht, im Sinne unserer vaterländischen Gesetze gegen den Inhalt, gegen manche Bestimmungen des Adressentwurfes das Wort zu ergreifen. Da ich jedoch die Ueberzeugung habe, daß von der h. Versammlung Niemand meine Ansicht auch nur im mindesten unterstützen wird, so sehe ich mich genöthigt, auf mein Wort zu verzichten und dem Hrn. Präsidenten dafür zu danken.

Gleichzeitig nehme ich Veranlassung, hiebei auch zu erklären, daß ich unter den Umständen, da ich dem Uebelstande ausweichen will, daß durch meine Anträge unfruchtbare Debatten herbeigeführt werden, auch mein Mandat niederlege und hiemit aus dem Landtage austrete.

(Abgeordneter v. Brennerberg verläßt den Landtagsaal.)  
Regalst Zimmermann: Wenn vielleicht etwas über Das, was der Deputirte v. Brennerberg gesagt hat, ins Protocoll kommt; so möchte ich zu diesem Factum etwas bemerken.

Präsident: In das Protocoll muß es jedenfalls aufgenommen werden, nachdem die Erklärung hier abgegeben ist.

Zimmermann: Ich wünsche mich entweder jetzt oder später darüber auszusprechen.

(Rufe von mehreren Seiten: Hören wir! Hören wir!)

Zimmermann: Daß ein Abgeordneter oder ein anderes Mitglied dieses hohen Hauses auf das freiwillig in Anspruch genommene Wort verzichte, daß Jedermann, der in diesem Hause sitzt, von dem Rechte der Meinungsfreiheit den Gebrauch mache, der ihm der zulässige erscheint, ist eine Sache, die sich von selbst versteht. Seit es Landtage in Siebenbürgen gibt, hat es — auch zu einer Zeit, wo anderswo auf dem Continente von einem freien Worte keine Rede war, wo der Absolutismus überall waltete — zu den schönsten Perioden in unserer vaterländischen Geschichte gehört, daß das Wort in allen öffentlichen Versammlungen und auch außerhalb derselben unbedingt frei sei. In wie weit also die Erklärung des Abgeordneten v. Brennerberg dem Sinn in sich zu schließen scheint, als ob Jemand, wenn er sich die Freiheit nähme, sich erinnernd an den Spruch des lateinischen Dichters: „Os homini sublimis dedit et erectos ad sidera tollere vultus.“ — wenn er sich die Freiheit nähme, eine vollständig entgegenge setzte Meinung zu haben, wie die einhellige Meinung dieses Hauses, als ob er also deshalb von hier austreten müßte, als ob hier eine Pession geübt würde, als ob hier die Meinung Jemandem dictirt würde, als ob wir wie Schulbuben mit der Lectio in der Tasche hier erschienen (Bravo); gegen eine solche Unterstellung müßte das Haus seinen feierlichen Protest im Protocoll aussprechen (Bravo) und bloß in diesem Sinne ergreife ich das Wort. Ich mache daraus kein Hehl, daß mir der Deputirte v. Brennerberg, wenn er seine Ansichten hier entwickelt hätte aus innerer Ueberzeugung, lieber ist, wie Jemand, der ducumbarisch bloß zustimmt, weil er glaubt, der herrschende günstige Wind bringe das so mit sich, daß man mit dem Winde fährt. Daß wollte ich bloß bemerken. (Anhaltender Beifall.)

v. Rosenfeld. Hr. Präsident! Mit unserer Tagesordnung tritt der Ernst jener wichtigen Aufgaben an uns heran, welche die A. h. Weisheit Sr. Majestät uns zu übertragen geruht hat. Die früheren Zustände, welche auf schwerwiegende Garantien gestützt, durch die Stürme der Zeit hindurch, den späten Entfeln erhalten wurden, waren in ihrer Eigenthümlichkeit vielen von uns lieb geworden. Allgemein beneidet, und von den Augenstehenden lebhaft angestrebt, mögen diese Institutionen in ihrem Werthe eben nur dadurch beeinträchtigt erscheinen, daß sie, (freilich dem Geiste früherer Jahrhunderte entsprechend) eine große Anzahl von Staatsbürgern und einzelnen Confectionen in den wichtigsten Richtungen, von dem vollen Genusse, nur zu lange, ausgeschlossen haben.

Nur wenigen repräsentativen Körpern Europas war es beschieden, zur rechten Zeit, die Reform in Angriff zu nehmen; und, nur zu oft, wurde dasjenige, was in natürlicher Fortentwicklung, zum Seegen der Völker herangereift wäre, auf anderen Wegen erzwingen.

Nun hoher Landtag! Dasjenige, was die reformatorische Thätigkeit über die Gebühr hinaus, verschob, das hat auch bei uns eine kaum voraussehende Entwicklung der Verhältnisse, zur Verwirklichung gebracht. Das Postulat der europäischen staatlichen Gestaltung, die Rechtsgleichheit Aller, hat in unserem schwergeprüften Lande, bereits seit einer Reihe von Jahren, ihre Stätte gefunden, und soll nun den Allerwürdigsten Absichten Sr. Majestät gemäß, die unwiderrüfliche, gesetzliche Weiße erhalten.

Die dermaligen Zustände in unserem Lande sind uns allen bekannt; das A. h. Rescript aber, zu dessen Beantwortung wir jetzt schreiten, hat das unschätzbare Verdienst, diese Zustände und das Verhältnis der Regierung zu denselben mit der größten Offenheit und darzulegen, unter der gleichzeitigen eingehenden Erörterung dessen, was Noth thut, um unser Vaterland sofort in zeitige Rechts- und Verfassungszustände hinüberzuleiten.

Die ungetheilte Zustimmung, das innigste Dankgefühl dieses h. Landtages über diese A. h. Ansprache, hat zu dem einstimmigen Beschlusse geführt, diese Gesühle Sr. Majestät in einer allerunterthänigsten Adresse vorzutragen.

Durch die ehrende Wahl des h. Landtages zu dem diesfälligen Comité berufen, bin ich an der Festsetzung der Principien mitbetheiligt, auf denen der vorliegende Entwurf aufgebaut wurde.

Es sind dies dieselben Principien, welche in dem A. h. Rescripte Ausdruck gefunden haben, und uns, nebst dem tiefgefühlten Danke, zu der Erklärung veranlassen müssen, den Aufbruch unseres Staatsrechtes, in beiden Richtungen zum Lande und zum Reiche nach Kräften zu fördern, und dadurch sowohl den A. h. Absichten, als auch dem Wohle dieses Landes förderlich entgegenzukommen.

Daß wir hiebei die Abwesenheit so vieler Vertreter schmerzlich bedauern, ohne jedoch die Hoffnung aufzugeben, sie baldigt als willkommene Theilnehmer an unseren Arbeiten zu begrüßen, hat, zu meiner großen Freude, in dem vorliegenden Adress-Entwurfe Ausdruck gefunden, und wird, wie ich zuversichtlich hoffe, nunmehr auch einstimmige Anerkennung finden.

Hiermit erlaube ich mir, den Adress-Entwurf in seinem principiellen Theile, dem h. Landtage zur Annahme zu empfehlen; überzeugt, daß die höchstnützlich und vertrauensvollen Worte des Allerbesten und gnädigsten Fürsten, in der, der Krone und dieser Vertretung Siebenbürgens, vollkommen würdigen Weiße, werden beantwortet werden.

Der Abgeordnete Buscariu suchte an der Hand der Geschichte nachzuweisen, daß sich die romanische Nation in den ältesten Zeiten des Reiches der Theilnahme an der Gesetzgebung erfreute und nur später in Folge unheilvoller Feudalzustände in eine Lage gebracht wurde, in welcher sie sich nicht mehr an den Fürsten wenden konnte und die ihre Existenz gefährdete. Um keinen Tropfen Vermuth in den Becher der Eintracht zu werfen, wollte er die Ursachen dieses Ereignisses nicht untersuchen und nicht auswählen den Schmerz der Vergangenheit. Sr. Majestät habe das alte Recht der Theilnahme der Romanen an dem Rechte der Gesetzgebung wieder hergestellt und mit Treue, Hoffnung und Liebe in wahrhaft evangelischer Weiße betreten die Romanen den constitutionellen Boden. Das wie Balsam heilende Wort des Kaisers habe die Elemente des Staates wieder in ihre Functionen eingesetzt, dem Fürsten gegeben was des Fürsten, dem Lande, was des Landes ist.

Redner entwirft nun mit Citaten aus den betreffenden Landesgesetzen

Siebenbürgens ein Bild des Druckes, der auf den Romanen bis zum Jahre 1848 lastete, hebt hervor, daß die Gesetze vom Jahre 1848 die Fehler der vormärzlichen Constitution aufrecht erhielten, indem der Genusse so hoch war, daß dem Landvolk die Fänge gebunden waren, und der Zwang zur ungarischen Sprache den Mund verriegelte.

Nur ein separatistischer Geist könne sich mit dem Diktate vom 20. October 1860, dem Patente vom 26. Februar 1861 nicht einverstanden erklären: in welchem dem Lande seine Constitution verjüngt und mit den notwendigen Änderungen zurückgegeben wird. Die Autonomie Siebenbürgens sei in allen dem Reichsrathe nicht vorbehaltenen Angelegenheiten vollständig gewahrt. Daß den Principien der siebenbürgischen Verfassung durch die kaiserlichen Staatsgrundgesetze kein Eintrag geschehe, dies beweise eine Analyse der siebenbürgischen Gesetze. Siebenbürgen sei in Folge der pragmatischen Sanction in unheilbarer und untrennbarer Verbindung mit dem Kaiserthum Oesterreich. In Finanz-Angelegenheiten, im Kriegswesen und in den äußeren Angelegenheiten sei dem siebenbürgischen Landtage nichts entzogen worden. Für sich allein könne Siebenbürgen nicht existiren und kein Heil finden. Nicht einmal eine Eisenbahn komme ohne Oesterreich in Siebenbürgen zu Stande. Die constitutionellen Rechte Siebenbürgens seien durch den 20. October 1860 und 26. Februar 1861 nicht eingeschränkt, sondern erweitert worden. In Folge der organischen Entwicklung und des Fortschrittes sei dasjenige, was in den früheren Gesetzen veraltet ist, außer Kraft. Sr. Majestät habe in den Staatsgrundgesetzen den Rechten des Volkes einen präcisen Ausdruck gegeben. Weilen wir uns also, einigen wir uns auf die kaiserliche Volkskraft eine ihrer Größe und ihres Wohlwollens würdige Antwort zu geben. Geben wir daran, den Adressentwurf im Einzelnen zu prüfen, antworten wir in einer Weiße, die den Beweis liefert, daß es in Siebenbürgen nur Einen Fürsten, und ebenso auch nur Ein Volk gibt. Dem Fürsten was des Fürsten, dem Vaterlande was des Vaterlandes ist. Redner, dessen Vortrag mit Beifall ausgezeichnet wurde, erklärte sich mit dem Adress-Entwurf im Principe einverstanden. \*)

Titel, Deputirter von Großbüden: Es läßt sich nicht läugnen, daß die Ereignisse des Jahres 1848, und als Folge hiervon die eingetretene absolutistischen Regierungsmaßregeln, unsere Verhältnisse, Rechtsbeziehungen und Rechtsansichtungen vielfach umgestaltet haben.

Das frühere siebenbürgische Staatsgebäude wurde von den Stürmen der Zeit niedergeworfen — ja, der Rechtsboden, auf dem wir gestanden, ist unsern Füßen gänzlich entrückt worden. Es haben sich auf dem früheren Boden bereits neue Formen gestaltet, die ebenfalls Veränderung verlangen.

Unter allen Veränderungen aber, die wir erlitten, war keine wichtiger und einflussreicher für uns, als jene, welche die constitutionelle Verfassung Siebenbürgens beseitigte, oder solche wenigstens eine längere Zeit hindurch factisch suspendirte.

Ich will mich in keine unnütze Erörterung darüber einlassen, ob diese Maßregel notwendig war, oder nicht, — ich will auch die hiemit verbundenen Schmerzengedühle nicht wahren; wenn wir aber gerecht sein wollen, so müssen wir das Vorgehen der Regierung als eine, in den Umständen gelegene notwendige und natürliche Folge der vorausgegangenen Revolution ansehen und verdamnen derselben außerdem vielfache Fortschritte in der Verwaltung, in der Rechtspflege und in unsern sonstigen Zuständen.

In dem Manifeste Allerhöchster Selner Majestät an die Völker Oesterreichs vom 20. October 1860 und auch in dem an diesen Landtag gerichteten k. Rescripte vom 15. Juni 1863 wird gesagt, daß die vorausgegangenen gewaltthätigen Erschütterungen die Concentrirung der Regierungsgewalt notwendig gemacht habe, daß jedoch den Völkern Oesterreichs mit dem Diktate vom 20. October eine Verfassung und die Theilnahme an der Gesetzgebung unter Wahrung der pragmatischen Sanction und Einheit der Monarchie, auf Grundlage der pragmatischen Sanction und kraft eigener Machtvollkommenheit Allerhöchster Sr. Majestät verleiht worden sei.

\*) Wir bringen die Rede des ehrenwerthen Deputirten nachträglich vollständig. Die Redaction.

## Anregungen.

### Der Adjunct.

(Fortsetzung.)

Ich spornete mein Pferd und sprengte hinaus in die Nacht. Bald aber fühlte ich mich unendlich erschöpft von dem Bluterlust, es schwindelte vor meinen Blicken, ich konnte mich kaum aufrecht halten. Jetzt sprang das Pferd über einen Graben, ich verlor das Gleichgewicht und fiel hinunter. Das Pferd, erschreckt, außer sich gebracht, rannte von dannen. Ich schleppte mich mühsam weiter und so gelangte ich endlich, todmatt, bis zu Ihrem Hause, dessen Licht mir wie ein tröstender Stern schon lange geleuchtet. Und es ist mir ein Stern der Rettung geworden,“ sagte er, meine Hand in der seinen drückend, „denn habe ich hier nicht eine Zuckersüßigkeit gefunden, und himmlisches Erbarmen, und eines Engels Hülfe?“ — Er wandte seine strahlenden Blicke auf Emmy hin, die tieferröthend ihre Augen senkte. Marianne aber sagte lachend: „Sie sind sehr undankbar, mein Herr, nur von einem Engel zu reden. Ich habe Ihnen auch Hülfe geleistet, so viel ich konnte, und Sie hätten mich billig auch für einen Engel erklären können, wenn auch ein Engel niederen Grades, als Emmy.“ — Sie machte dabei ein so komisches Gesicht, daß wir unwillkürlich lachen mußten. — Das Sprechen schien aber den Fremden angegriffen zu haben. Er war sehr bleich, und athmete schwer und mit Anstrengung. Stärkung that ihm vor allen Dingen Noth, und ich fragte, ob er nicht etwas genesen wolle. Er hat um ein Glas Wein, und Emmy eilte jogleich schnell und leise wie ein Reh von dannen. Ich ging Emmy nach, um sie zu fragen, ob sie vielleicht noch etwas Kuchen habe, weil doch der Kranke notwendig auch etwas genießen mußte. Sie kam mir schon mit dem Wein entgegen und sagte freudstrahlend: „O wie gut war es, daß wir den Wein aufgehoben haben. Nun kann sich der Kranke doch daran stützen.“ — Sie hatte auch noch Kuchen und war ganz glücklich, als ich ihr sagte,

der Fremde könne auch davon ein Stück bekommen. — Der Wein stärkte ihn sichtlich, und so konnte er schon heute Nachmittag, den Arm in der Binde tragend, ein wenig im Zimmer auf- und abgehen. Emmy hat ihm ihr einziges seidenes Tuch, das sie sonst nur an hohen Festtagen und im hohen Hals zu schlingen wagte, als Binde gegeben. Marianne und ich saßen stumm vor Staunen zu, wie sie ihm das Tuch umlegte, der Fremde aber schien es gar nicht zu bemerken, welsch ein schönes Tuch sie ihm opferte, er sah nur immer auf ihre Hände, die um ihn beschäftigt waren, und ich muß sagen, bei dieser Gelegenheit bemerkte ich zuerst, daß Emmy's Hände wirklich sehr klein und sehr weiß sind.

Den 28sten December. Der Fremde ist übrigens ein sehr liebenswürdiger Jüngling, der mir ungemein gefällt. Man merkt wohl an seinen Manieren und an seiner ganzen Erscheinung, daß er sehr vornehm und gewiß auch sehr reich ist, aber dennoch ist er weder stolz noch hochmüthig. Gegen mich ist er freundlich, achtungsvoll, wie etwa zu einem Lehrer, mit Mariannen lacht und scherzt er, aber gegen Emmy benimmt er sich mit ehrfurchtsvoller, ja, ich möchte sagen, anbetender Vorwurmmüthigkeit; wenn sie spricht, hört er ihr zu mit einer Miene wahrer Andacht, als sei jedes Wort ein Orakel, und wenn er spricht, so wendet er sich dabei eigentlich immer nur an sie. Am merkwürdigsten ist mir aber, daß Emmy das ganz in der Ordnung zu finden scheint, und seine Unterwürfigkeit mit dem ruhigen, freundlichen Gleichmuth einer Königin hinnimmt. Wirklich, es scheint, als sei sie seine Herrin, und er ihr Diener, so aufmerksam ist er und so ruhig ist sie. Freilich, wie sie im Stillen für ihn sorgt und sich um ihn beschäftigt, das sieht er nicht, und daß sie für ihn entbehrt, das weiß er auch nicht. Sie will nämlich durchaus nicht wieder Nachts in ihrem Bette schlafen, statt meiner, sondern verlangt, daß ich es behalte. Ich habe ihr endlich nachgeben müssen, aber Marianne hat nun, Emmy möge doch Nachts ihr Bette mit ihr theilen, doch auch das lehnte sie entschieden ab und sagte: „Dann würden wir Beide nicht schlafen können, es hätte also Niemand Vorthell davon.“ — „Aber so hast Du allein den Schaden und die Entbehrung,“ rief Marianne. — „Entbehrung?“ sagte Emmy. — „Das ist keine Entbehrung, denn ich schlafe eben so gern

auf einem Stuhl, und es macht mir Freude.“ — „Für den schönen Fremden zu entbehren,“ unterbrach sie Marianne spottend. — „Nein,“ sagte Emmy erröthend, „ich wollte sagen, es macht mir Freude, meinen lieben Papa in meinem Bette schlafen zu lassen.“ — „Als ob wir das nicht auch eine Freude wäre,“ rief Marianne, und beide Mädchen umarmten mich zärtlich. Nachher setzte uns Emmy auseinander, daß der Fremde Mittags allein auf seinem Zimmer essen wolle, damit er nicht fülle, daß er etwas Befessers zu essen bekäme, als wir, weil er sonst gewiß nichts genießen wolle. (Wir haben nämlich beschloffen, auf unsere beiden nächsten Fleischtage zu verzichten, damit der Fremde jeden Tag sein Stücken Fleisch habe. Er ist matt und angegriffen und bedarf der Stärkung.) Wir gaben ihr natürlich Recht und so hat denn Emmy für ihn ein allerliebstes, kleines Tischchen gedeckt in meinem Zimmer, und dort aß er mit völlerem Appetit. Wir leisteten ihm auf seine Bitte Gesellschaft dabei und Emmy's Gesicht strahlte vor Vergnügen, als sie ihn so eifrig essen sah. „Wirklich,“ sagte er, „diese Speisen sind äußerst schmackhaft. Ihre Köchin kocht vortreflich.“ — „O ja,“ sagte Marianne lachend, „wir haben eine vortrefliche Köchin.“ Emmy winkte ihr, zu schweigen, und ich fing rasch ein anderes Gespräch an, weil ich merkte, daß Emmy nicht wünschte, dem Fremde erzählen, sei sie die geschickte Köchin.

„Womit beschäftigen Sie sich denn hier die langen Winterabende?“ fragte der Fremde Emmy. Sie schilberte ihm unsere Hitten, gemüthlichen Abende, und er schien ganz entzückt davon. „Mein Gott,“ rief er, „ich ahnte noch gar nicht, wie glücklich und zufrieden man auf Erden sein könne! Ach, ich sehe es wohl, das wahre Glück hat sich in die Einsamkeit geschlüpft und mit dem Geräusch der großen Welt hat es nichts zu schaffen.“ — Er hat dringend, wir möchten unsern Abend ganz so einrichten, wie wir es gewohnt seien, und so gaben wir denn endlich nach. — Emmy zündete die Lampe an, dann holten die Mädchen ihre Spinnrocken herbei und setzten die Räder in Bewegung.

Ich schlug vor, sie sollten dabei das schöne Gespräch der beiden Schwwestern aus der Antigone des Sophocles, natürlich in der Ursprache, declamiren, denn ich gestehe, ich war eitel genug, dem Fremden die Ge-

Meräte aller Art werden in der Steinhau-  
sen'schen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land besorgt dieselben  
Haaftenstein & Vogler in  
Hamburg, Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noneen Bureau v. Allen  
& Sohn in Leipzig.

Das einmalige Einrüden  
einer einpaltigen  
Garmondzeile kostet 7 kr.,  
das 2. Mal 6 kr., das 3.  
Mal 5 kr. 5. W. ercl. der  
Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
H. Steinhaußen.

Bleistifte Nro. 5.  
Kästel in Holz Nro. 5.  
aufand.  
Amielastrum.  
en à 1000 Stück.  
genommen werden.  
erhenden Offerte müssen den  
Artikel in Ziffern und Buch-  
staben Erklärung enthalten, daß  
dieselben Cigarettenbedingungen,  
selen — und welche bis zum  
in den gemöhnlichen Amts-  
werden können, — unbe-  
den müssen ferner mit dem  
in Baarem oder Staats-  
mäßig gestempelt, endlich mit  
des Offertentellers gefertigter  
Stunde des Offertenters  
August 1863.

2-3  
i c t.  
macht, daß über das Ver-  
Karl Hofbauer, der Kon-  
Ratssa-Rurator Herr Adolat  
ist. Es werden alle Mas-  
geforderten bis 5. Sep-  
rechts anzumelden, widrigen-  
oder Prioritätsrechtes kon-  
schlossen würden. Zur Wahl  
des Ständiger-Ausschusses  
den 15. September  
Ihr, unter Androhung der  
D. angeordnet, wobei auch  
wichtigst der Güterabtretung  
handelt werden wird.  
16. Juli 1863.  
Magistrat als Gericht

ers Joan Buntelle, 11 W  
Nro. 548, am Bahnen.  
August 1863.  
Stabs-Magistrate.

m Casernenplatz.  
riegelschaulag ist nur noch

und ist bei Th. Stein-  
zu haben:

und Bilder  
einer  
strecke  
bürgen.  
Mit Franko-Postzusen-  
bärtige 76 fr.  
ante Schrift, welche mit  
rgischen Zustände zeich-  
ges Verlangen aus dem  
der Hermannstädter

der ephemerer Tages-  
Stück Geschichte unseres  
wird in dieser neuen  
Vaterlandsfreunden eine

hrt durch eigene Schrift, Un-  
nauert m. p.  
ammen königl. Ober-Markstäl-  
te und technischer Director der  
berstehungsanstalt.

zu können, daß ich mit dem  
erlich bei einer Entzündung  
r Majestät der Königin

ergebener  
M. Langwirthy,  
r. Ihrer Majestät der Königin  
r Meyer, Oberhallmeister.

h e n:  
Zöhrer.

imer & Comp. 2-5

Diese Thatsache und das wiedererlangte Recht einer constitutionellen Verfassung nehme ich mit aufrichtiger Freude entgegen.

Nachdem jedoch mit dem angeführten Diplome vom 20. October und in Ausführung desselben mit dem Patente vom 26. Februar 1861 über die Reichsvertretung die frühere siebenbürgische Verfassung wesentlich abgeändert und modificirt wurde, so können und dürfen wir uns, bei Unterbreitung einer Adresse an Allerhöchst Se. Majestät auch der Beurtheilung des obigen Diploms und der hiebei eingetretenen Veränderungen nicht entschlagen, und zwar einer Beurtheilung aus dem doppelten Gesichtspuncte des positiven Rechtes und der Zweckmäßigkeit.

Aus dem Gesichtspuncte des positiven Rechtes treten uns aber zunächst die Fragen über die Rechtscontinuität in Folge der 1848 Ereignisse entgegen, worüber wir zunächst uns klar werden sollten.

Leider fehlen uns aber gerade in diesen hochwichtigen Fragen sichere Anhaltspuncte; im siebenbürgischen öffentlichen Rechte sind hieüber keine bestimmten Gesetzbestimmungen enthalten und wir müssen uns mit Combinationen begnügen.

Wenn nun aber auch aus dem Factum der Revolution von 1848 und der Benützung des Aufstandes durch Kriegsmacht auch nicht das jus belli und die Rechtsverwirkung der Verfassung gesetzlich gefolgt werden könnte; so widerspricht das doch dem Naturrechte und dem Staatszwecke, daß die Regierung auch jene Gesetze fortbestehen lassen könne und müsse, welche die Decegnier Unabhängigkeitserklärung und die bewaffnete Aufhebung des Volkes herbeigeführt haben.

Sagen wir aber den entgegengegesetzten Fall, daß es der Revolution gelungen wäre, die Macht der Regierung zu brechen, so würden gewiß keinerlei Rechtsansprüche der Regierung auf Grund der früheren Verfassung anerkannt worden sein.

Bei derartigen Ereignissen gilt das Recht der Gewalt und der vollendeten Thatsachen, welches auch in andern Staaten und selbst in Siebenbürgen bei gewaltthätigen Ereignissen Geltung gehabt hat.

Wir können somit auch die Regierung durchaus nicht der Ungerechtigkeit beschuldigen, wenn sie mit Emporkhaltung aller, mit dem Gesamtreiche vereinbarlichen Verfassungsrechte, bloß die Aenderung der hienüt im Wiederbesuche stehenden Gesetze verlangt.

Aber selbst in dem Falle, wenn wir die Anschauungen der unveränderten Rechtscontinuität theilen, so steht uns doch offenbar nach Art. 7 vom Jahre 1791 das Recht zu, die früher bestehenden Gesetze mit Zustimmung des Landesfürsten aufzuheben oder umzuändern.

Es ist somit auch notwendig, das October-Diplom und Februar-Patent auch aus dem Gesichtspuncte der Zweckmäßigkeit, und alle damit verbundenen Vor- und Nachtheile im Vergleich zu der früher bestehenden siebenbürgischen Verfassung einer nähern Erwägung zu unterziehen.

Werfen wir einen Blick auf den Zustand des Landes während der früheren Verfassung, so stellt sich unserm Auge ein mehr trauriges, als erfreuliches Bild dar.

Die fortwährende Opposition der Landesstände gegenüber der Regierung machte jede Fortschritt, jedes Aufblühen des Landes unmöglich; Zeuge dessen: der Zustand des Landes und die fast unendlich gewordene Gesetzgebung.

Eine zum größeren Theile aristocratise Landesvertretung schloß einen bedeutenden Theil des Volkes von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten aus, es bestand keine geordnete Verwaltung, keine geregelte den Credit sichernde, den Verkehr fördernde Rechtspflege, ja es wurde dieselbe durch die Verschiedenheit in den einzelnen Landesstellen noch mehr erschwert und gefährdet, indem sich zu der Verschiedenartigkeit auch die Mangelfähigkeit des materiellen Gesetzes und eine den Anforderungen der Zeit durchaus nicht entsprechende Gerichtsordnung stellte. Ein Strafgesetz besaß Siebenbürgen gar nicht, sondern es wurde die Straffußiz nach Verordnungen und nach dem Gutdünken der Richter und Gerichtsstühle gehandhabt.

Und was hat diese Verfassung auf den sonstigen Gebieten unseres öffentlichen Lebens, namentlich zur Beförderung des Handels, der Industrie und des Ackerbaues geleistet?

Die frühere siebenbürgische Verfassung erscheint mir als ein Kleid, welches wir in der Jugend getragen, das uns aber nunmehr zu kurz und zu eng geworden ist.

Fragen wir aber nach den Ursachen dieses traurigen Erfolges, so dürfte solche in der fortwährenden Opposition und Negation der Landesstände gegenüber der Regierung, in Verjagung der notwendigen Mittel, in der Uneinigkeit der Nationen untereinander und vielleicht hauptsächlich in den von den Landesständen fortwährend getheilten Rechtsansprüchen der Personalunion zu finden sein.

Wenn drei einzelne Glieder eines Organismus nur für sich und nicht für den ganzen Körper arbeiten wollen, so muß auch der ganze Organismus verkümmern oder untergehen.

Fragen wir die Geschichte, — erwägen wir die natürlichen Bedürfnisse und alle Anforderungen der Vernunft und des Naturrechtes für ein geordnetes Staatsleben, so können wir unmöglich den Fortbestande dieser Verfassung in allen einzelnen Theilen das Wort reden.

aller Völker an dieser Verfassung, die Beziehung vermehrter Intelligenz, die Liebe und Anhänglichkeit aller an die Verfassung und das Vertrauen zur Regierung nicht nur einen gedeihlichen Fortschritt auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens, sondern auch den ungeschmälerten Fortbestand der constitutionellen Regierungsform, weil wir alle gemeinschaftlich bemüht sein werden, etwa mögliche Angriffe abzuwehren.

2. Durch Annahme des Diploms wird aber auch der bei jeder Regierung schädliche Dualismus beseitigt; die Einheit und Kraft der Monarchie wird gewahrt, ihre Machtstellung nach Außen gesichert und dadurch die Sicherheit und Wohlfahrt des Landes befördert.

3. Durch die Annahme des Diploms und Februar-Patentes wird ferner die Ruhe nach innen gekräftigt, die Gefahren der Zwietracht, des Habers und der Herrschsucht der verschiedenen Volksstämme werden hiedurch allein möglichst beseitigt.

Gesehen wir es nur offen ein, wenn nicht eine kräftige Regierung unsere Rechte ausgleichend beschütze, die natürlichen Ansprüche der Zeit gleichmäßig mit unseren historischen Rechten und Einrichtungen erwogen, und jede zu weit gehende Betreibung niedergehalten hätte, wie oft schon wäre in Siebenbürgen und Ungarn der innere Bürgerkrieg entbrannt. Lebt uns nicht die Geschichte, daß der wiederholt gestörte Friede Ungarns und seiner Nebenländer nur mit Dagwischenkunft einer auswärtigen Macht wieder hergestellt werden konnte? Haben wir nicht namentlich in Siebenbürgen nur mit der Abhängigkeit vom türkischen Joche Ruhe und Frieden erkaufen müssen?

Die österreichische Monarchie ist unter den vorwaltenden Umständen, zum Schutze der verschiedenen Volksstämme eine Nothwendigkeit geworden, wäre sie nicht, sie müßte fürwahr geschaffen werden.

Stärker als der Schutz der Karpathen ist der Schutz der gemeinschaftlichen Regierung Oesterreichs, welches uns zusammenhält und beschützt. Mehr als Religion und Nationalität einigt uns das gemeinschaftliche Band der Regierung.

4. Was haben wir endlich zu befürchten bei der gemeinschaftlichen Regierung Oesterreichs für unsere Nationalitäten, für unsere Sprachen? für unsere materielle, geistige und moralische Entwicklung? gibt sich nicht im vorjüngsten Oesterreich überall ein freisinniger Geist des Fortschrittes und der Gerechtigkeit gegen alle Volksstämme kund? — Die gemeinschaftlichen Interessen der Gesamtmonarchie sollen und müssen von allen Völkern Oesterreichs gemeinschaftlich beraten und beschloffen werden, dieses verlangt der Bestand der Monarchie, dieses verlangt der Staatszweck, das Naturrecht; diejen unumstößlichen Grundzüge müssen alle historischen Rechte weichen.

Mehr aber verlangt weder das October-Diplom, noch das Februar-Patent; vielmehr wird uns eine selbstständige Verwaltung, die selbstständige Ordnung unserer Rechtspflege und die Unabhängigkeit unserer Kirchen- und Schulangelegenheiten zugesichert. — Die dem Landtage mitgetheilten Propositionen beweisen, daß uns noch ein großes Feld selbstiger Wirksamkeit offen gelassen wurde.

Sollen wir unserer Verfassung eine dauernde Grundlage verschaffen, so muß sie dem Staatszwecke, sie muß allen natürlichen Bedürfnissen und Verhältnissen, sie muß den ewigen Gesetzen der Natur entsprechen.

Darum sei unser Blick nicht rückwärts nach 1848, sondern vorwärts dem Fortschritt und einer besseren Zukunft zugewendet. Wir wollen nicht advocatenmäßig allegiren, ob das Diplom mit den Vorschriften der Bulla aurea und des Verböcz übereinstimme, denn sonst kommen wir aus dem Paradiese nicht heraus; unser Wegweiser sei die Zweckmäßigkeit und das Naturrecht.

Ich stimme somit in allen Theilen dem vorliegenden Adressentwurfte bei.

Die k. siebenbürgische Hofkanzlei hat den disponiblen überzähligen Beisitzer der königlich siebenbürgischen Gerichtsstafel Kadislaus Wajda de Soosmezö zum wirklichen Secretär des königlich siebenbürgischen Oberministeriums ernannt.

Alle Wiener Blätter vom 6. August, auch nicht das winzigste fehlt, — bilden einen harmonischen Chorus der Freude und Anerkennung über den hochwichtigen Act unseres Kaisers, der Einladung der deutschen Fürsten zu einem Fürstentage nach Frankfurt. Mit Recht wird dieses Ereigniß die wichtigste Neuigkeit des Tages genannt. Wir können nur Wunsch hegen, aber auch sie werden genügen, Zeugniß zu geben von dem Geiste, der Oesterreich durchweht und auch das Ausland wird unseren Erfolg darauf nur einen gerechten nennen. — Vor Allen müssen wir der „Wiener Abendpost“ den Vortrang lassen, weil sie uns gleichsam die Basis bezeichnet, auf der

\*) Da 14 Redner meist ziemlich ausführliche Vorträge hielten, können wir wegen Mangels an Raum nicht auf einmal alle die ganze Sitzung berichten. Bemerkenswerth ist, daß sich in dieser Sitzung manche Redner gegen den Sinn der Landtagsordnung der Mannichart bekümmert haben. Ueber Antrag des Regalien Zimmermann wird die nächste Sitzung Donnerstag den 13. August stattfinden.

müssen. Sagen Sie mir doch Ihren Namen, das heißt, Ihren Vornamen, weiter nichts. — Nennen Sie mich Edmund“, sagte der Fremde. — „Nun denn, gute Nacht, Herr Edmund“, sagte Marianne, und gab ihm die Hand. — Dann sah er Emmy an. Sie sagte kein Wort und verneigte sich stumm. Das schien ihm wehe zu thun und er fragte ganz schmerzlich: „Und Sie? Wollen Sie mich nicht Edmund nennen? Soll ich für Sie immer nur der Fremde bleiben?“ — Emmy sagte erköstend: „Gute Nacht, Herr Edmund!“ — Er nahm ihre Hand, die er an seine Lippen drückte, und rief: „Danke! Tausend Dank!“

Als wir dann in unser Zimmer gingen, sagte Emmy: „Aber wie war es nur möglich, daß Du ihn nach seinem Namen fragtest?“ — „Und warum nicht?“ sagte Marianne, „fragten doch selbst die gastfreundlichen Griechen am dritten Tage den unbekannten Gast nach seinem Namen. Warum nicht ich? Ubrigens“, fuhr sie fort, und blinzelte mir verhöflich zu, „übrigens kommt mir dieser Herr Edmund ganz verdächtig vor. Ich traue ihm nicht! Wer weiß, ob seine ganze Duellgeschichte nicht eine Lüge, und ob er nicht vielleicht ein entpurrter Mörder und Räuber ist!“ — Emmy ward ganz dunkelroth und rief: „Wie kannst Du nur so entsetzliche Gedanken haben und einen edlen Menschen so beschuldigen. Ich einen Vater ist. Nein, Edmund ist keiner schlechten That fähig, dafür wollte ich mir meineu Leben bürgen!“ — „Gabe ich nicht Recht“, sagte Marianne lachend, „das Böglein ist gefangen, der Bastard hat es begauert! Du armes Böglein, wie dauerst Du mich!“ — „Ja wüßte nicht, weehalb“, sagte Emmy stolz, und setzte sich in ihre Ecke auf den hölzernen Stuhl, auf welchem sie jetzt ihre Nächte hibringt.“

(Fortsetzung folgt.)

das große Werk deutscher Einheit begonnen und begründet werden soll. Die „Wiener Abendpost“ sagt: „Wenn Oesterreich bisher die so wichtige Angelegenheit der deutschen Bundesreform nicht mit größerer Energie in die entprochen haben würde, so dürften hiefür hauptsächlich zwei Gründe vorzubringen gewesen sein. Einerseits nämlich müßte es angemessen scheinen, die lebhafteste Agitation für die Constatuirung Deutschlands mit Ausschluß von Oesterreich als practisch, unausführbar und mit den Interessen der deutschen Nation widersprechend sich erweisen zu lassen, damit nicht ein ernstes und legitimes Vordringen auf der Bahn des Bundesrechtes von dem einseitigen Standpuncte des Parteiwesens aufgefaßt und dadurch in seiner Würde und Bedeutung beeinträchtigt werden konnte. Andererseits müßte Oesterreich selbst erst in das neue liberale Staatsystem einer constitutionellen Regierung, hieübergeführt sein, ehe man dazu schreiten konnte, mit Hilfe dieses Systems dem erlahmten Organismus des Bundes neue Lebenskräfte zuzugucken. Nachdem aber diese beiden notwendigen Vorbedingungen gegenwärtig im Wesentlichen erfüllt sind, glaubte Se. Majestät der Kaiser um so weniger zögern zu müssen, seinerseits den Wünschen des deutschen Volkes entgegenzukommen, als keine der deutschen Regierungen das dringende Bedürfniß verkennen kann, dem deutschen Volke ausreichenden Schutz für seine wichtigsten Interessen zu gewähren.“

Dabei schien es Se. k. f. Majestät nicht gerechtfertigt, die billigen und dringenden Wünsche des deutschen Volkes abermals auf rein diplomatische Verhandlungen zu verweisen, welche nach der Natur der Sache nur langsam und auf vielen Umwegen zum Ziele führen können; und da es sich ja weniger darum handelt, eine ganz neue und complicirte Bundesverfassung ins Leben zu rufen, als vielmehr darum, für eine practische und fruchtbringende Handhabung der gegenwärtigen, die notwendigen Organe herzustellen und die Haupthindernisse zu beseitigen, welche bisher dem Zustandekommen schneller und wirksamer Entschlüsse entgegenstanden, so muß der Gedanke gewiß als ein sehr glücklicher betrachtet werden, daß die Mitglieder des Bundes selbst unmittelbar zusammentreten mögen, um sich über die Principien für eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Kräftigung der Föderation zu verständigen.“ „Fremdenblatt“ und „Votischer“ sind in der Lage, berichten zu können, daß die Entscheidung in der deutschen Frage unmittelbar Sr. Majestät dem Kaiser zu verdanken ist, daß von Sr. Majestät persönlich die Meinung ausgesprochen ist, daß zu einer sichern und gedeihlichen Grundlage dieses großen Werkes nur durch eine unmittelbare und persönliche Verständigung der deutschen Fürsten zu gelangen sein werde. Der „Votischer“ sagt: „Die Jahrhunderte, seitdem die deutschen Fürsten Angehörte haben, zur Berathung der höchsten nationalen Angelegenheiten persönlich zusammentrat, sind die besagten Fürsten, die rühmlichsten der deutschen Geschichte. Wir werden wohlthun wieder an die Uebung dieser Zeiten anzuknüpfen.“

Die „vom politischen Pessimismus und kleinlicher Parteizucht“ ausgeprägten und gewiß auch vorbereiteten Hindernisse, der Eeringsschätzung und dem Hohn des „Servilismus und der Wohlthuerer“, die nicht ermannt werden, den deutschen Fürstentag immerhin einen hübschen blendenden Gedanken zu nennen“, der aber „kein besseres Resultat haben wird, als alle bisherigen Reformversuche“, tritt gewappnet die „Presse“ entgegen und meint, „daß die Zeit nicht spurlos an den deutschen Fürsten vorübergegangen ist, daß sie allmählig die Einsicht von der gebieterischen Nothwendigkeit gewonnen haben, einen Theil ihrer Hoheitsrechte zum Wohle des großen Vaterlandes zu opfern, und daß am 16. d., wenn der Kaiser von Oesterreich in Frankfurt erscheint, von Allen, die er gerufen, keiner fehlen wird. Diejen Kunde nicht folgen, hieße eine Mißachtung gegen die berechtigten Reformwünsche des deutschen Volkes an den Tag legen, hieße gegen ein Programm injuriren, dessen Inhalt man noch gar nicht kennt, hieße offen und laut bekennen, daß man überhaupt jeder Reform entgegen sei. Wir aber glauben, daß der Druck der öffentlichen Meinung heute in Deutschland zu mächtig ist, als daß ein deutscher Fürst demselben sich entziehen könnte. Sollte aber der eine oder der andere hohe Herr es für zweckmäßiger halten, am 16. d. durch seine Abwesenheit von Frankfurt zu demonstrieren, so sind wir weit entfernt, in einer nur theilweisen Einigung der deutschen Fürsten die Gefahr der Constatuirung eines Kleindeutschlands unter ähren Führung zu erblicken. Nicht davon, ob einer oder der andere deutsche Fürst jetzt von Frankfurt ausbleibt, wird der Erfolg des Fürstentages abhängen, sondern von dem Inhalte der Vorschläge, welche der Kaiser Franz Joseph den versammelten Fürsten machen wird. Entspricht dieser Inhalt der Größe des gegebenen Impulses, ist es eine wahre Bundesreform, der Gedanke eines großen eigenen deutschen Reiches auf deutschem Geiste, deutscher Bildung und deutschem Freiheitsfinn entsprechender Grundlage, auf dessen Träger der Entel des letzten deutschen Kaisers in Frankfurt erscheint: dann wird die Beglückung des deutschen Volkes wie ein Sturmwind sich erheben und den Widerstand dieses oder jenes Cabinets stützen und brechen wie schwache Halme. Dessen müge man überall in Deutschland eingedenk sein, wo man meint, durch compromittes Stöhlen und Schmollen das Werk deutscher Einigung aufzuhalten und stören zu können. ... Wenn ein deutscher Fürst, sagt die „Presse“, so war der Kaiser Franz Joseph, der Entel des letzten der Beweiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, berufen, die deutsche Frage durch einen souveränen Entschluß, durch eine politisch bedeutsame That dem subtilen byzantinischen Geizhals der Diplomaten vor vierunddreißig deutschen Höfen zu entreißen, und wir halten es für mehr als bloßen Zufall, wenn die antliche „Wiener Ztg.“ am siebenundzwanzigsten Jahrestage der Niederlegung der deutschen Kaiserwürde die Meldung bringt, daß Kaiser Franz Joseph, ankunfend an die großen Traditionen der deutschen Geschichte, die Fürsten Deutschlands einladet, sich binnen zehn Tagen in der alten Reichshadt am Main um ihn zu versammeln und mit ihm die Frage einer zeitgemäßen Reorganisation des deutschen Bundes in Erwägung zu ziehen.“

Her mannstadt, 12. August. Am Donnerstag, Freitag und Sonnabend, den 13., 14. und 15. August finden die mündlichen Prüfungen der theologischen Candidaten A. B. statt.

Wien, 7. August. Se. Majestät der Kaiser haben dem Unterrichtsministerium für hilfsbedürftige Studierende an der philosophischen Facultät der k. f. Wiener Universität einen Betrag von 100 fl. allergnädigst anzuweisen geruht.

Wien, 7. August. Ein Berliner Correspondent der „Allgemeinen Ztg.“ bringt die Zusammenkunft J. J. M. des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen zu Gastein in eine gewisse Verbindung mit der politischen Frage. Wir halten diese Supposition für eine irrige, denn zu politischen Verhandlungen im eigentlichen Sinne dürfte der kurze Besuch, welchen Se. Majestät der Kaiser dem erlauchten Gaste Gasteins abgesehen hat, schwerlich Zeit und Anlaß geboten haben. (O. C.)

Die „Const. Vest. Ztg.“ sagt in einem offizösen Artikel über einen in Wien am 6. August abgehaltenen Ministerrath: Heute Mittags war Ministerrath, in dem nach allem Vermuthen die Antwortnoten an England und Frankreich zur Sprache kamen. Wahrscheinlich wird die Antwort mit dem Contier nach Paris noch im Laufe dieser Woche abgehen. Ueber den Inhalt sowohl der französischen Vorschläge als auch der österreichischen Antwort ist nichts bekannt, doch steht bereits fest, daß die deutsche Note nicht entbunden werden, da vor Allem England sich dessen weigert und zwar aus dem Grunde, weil es von einem andern Standpuncte als Frankreich ausgeht; denn das letztere negirt zwar die Verträge von 1815 nicht ausdrücklich, will sie jedoch nicht als Basis nehmen, sich nicht darauf stellen, um nicht neuerdings die Territorialbestände

anderrücklich zum Ausgang werden aber so wie in den Mächte verhandelt und Frankreich bolen. Hoffentlich nachdem Fürst nicht zu wenig (Verstärkung) wie die „Mil.“ King in der wird ein als Pulvermagazin Marjese, erst bedeutende Wert des der Zeitung auf dem wüßte ist jetzt, nachdem vollendet und mehr worden; Festung auf es jetzt werden es gegen Kriegen der Armeesche ministerium im Verpflegungsmagazin und in w Die Kosten hi und wird diejeschem Boden g geschicht, die do Bau danach zu — Die tag bezügliche

Man er der Reize zum ter v. Scherlich auch vom Mi wiffen wir nicht wird entweder des Wahrschein des Factum, s stimmung des e gestattet, zu lastarten Zutrit stät dem Kaiser net werden. Ge ditirt: ein Gefand macht, was heu die Einladung g bereits bekannt; zwar sein Ersche leht dat, zu lo Braußen werde dem fürsten a Städte am 16. wenn selbst wie große Mehrzahl würden mit Bo Oldenburg aus der Congreß von sein, der Königl Post“ verichert des kaiserlichen gen für die Au fert das Palais

— Nach desangehörige, und in den Cita tionen Arbeit an tiefesten sind fast Wlynski und K rien transportirt Wie vor fahr von Schlad leute und die L Aufhebung oder such. Wie nur die russische Reg ermäßigt, sonder nach Oesterreich Krafa u, Oestern wurde d aufgefunden, ein gelebt und sich d Abgrung erworbe zum Tode verurthe sprach man davo sprecht traurige Ve eine drückende S aufschüchternes H heimlichvollsten Tot enthalt hier dem Krafa u, Regierung an di sche falsch und geben worden. regelmäßige Ver erklärt die Aufre dterer Seite wird 1. Juli, worin e die Rebe ist, ale Krafa u, elamationen der jezung falsch wi Orzymals' und zenwie, im Gout aus drei Compa Nachrichten aus von zwanzig De Prag, 7 Proceß Schiffer wordes schuldig Wegen ungebühr dem Beurtheilte Schiffer blieb be Verurteilung an

Wien, 7. August. Ein Berliner Correspondent der „Allgemeinen Ztg.“ bringt die Zusammenkunft J. J. M. des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen zu Gastein in eine gewisse Verbindung mit der politischen Frage. Wir halten diese Supposition für eine irrige, denn zu politischen Verhandlungen im eigentlichen Sinne dürfte der kurze Besuch, welchen Se. Majestät der Kaiser dem erlauchten Gaste Gasteins abgesehen hat, schwerlich Zeit und Anlaß geboten haben. (O. C.)

Die „Const. Vest. Ztg.“ sagt in einem offizösen Artikel über einen in Wien am 6. August abgehaltenen Ministerrath: Heute Mittags war Ministerrath, in dem nach allem Vermuthen die Antwortnoten an England und Frankreich zur Sprache kamen. Wahrscheinlich wird die Antwort mit dem Contier nach Paris noch im Laufe dieser Woche abgehen. Ueber den Inhalt sowohl der französischen Vorschläge als auch der österreichischen Antwort ist nichts bekannt, doch steht bereits fest, daß die deutsche Note nicht entbunden werden, da vor Allem England sich dessen weigert und zwar aus dem Grunde, weil es von einem andern Standpuncte als Frankreich ausgeht; denn das letztere negirt zwar die Verträge von 1815 nicht ausdrücklich, will sie jedoch nicht als Basis nehmen, sich nicht darauf stellen, um nicht neuerdings die Territorialbestände

anderrücklich zum Ausgang werden aber so wie in den Mächte verhandelt und Frankreich bolen. Hoffentlich nachdem Fürst nicht zu wenig (Verstärkung) wie die „Mil.“ King in der wird ein als Pulvermagazin Marjese, erst bedeutende Wert des der Zeitung auf dem wüßte ist jetzt, nachdem vollendet und mehr worden; Festung auf es jetzt werden es gegen Kriegen der Armeesche ministerium im Verpflegungsmagazin und in w Die Kosten hi und wird diejeschem Boden g geschicht, die do Bau danach zu — Die tag bezügliche

Man er der Reize zum ter v. Scherlich auch vom Mi wiffen wir nicht wird entweder des Wahrschein des Factum, s stimmung des e gestattet, zu lastarten Zutrit stät dem Kaiser net werden. Ge ditirt: ein Gefand macht, was heu die Einladung g bereits bekannt; zwar sein Ersche leht dat, zu lo Braußen werde dem fürsten a Städte am 16. wenn selbst wie große Mehrzahl würden mit Bo Oldenburg aus der Congreß von sein, der Königl Post“ verichert des kaiserlichen gen für die Au fert das Palais

— Nach desangehörige, und in den Cita tionen Arbeit an tiefesten sind fast Wlynski und K rien transportirt Wie vor fahr von Schlad leute und die L Aufhebung oder such. Wie nur die russische Reg ermäßigt, sonder nach Oesterreich Krafa u, Oestern wurde d aufgefunden, ein gelebt und sich d Abgrung erworbe zum Tode verurthe sprach man davo sprecht traurige Ve eine drückende S aufschüchternes H heimlichvollsten Tot enthalt hier dem Krafa u, Regierung an di sche falsch und geben worden. regelmäßige Ver erklärt die Aufre dterer Seite wird 1. Juli, worin e die Rebe ist, ale Krafa u, elamationen der jezung falsch wi Orzymals' und zenwie, im Gout aus drei Compa Nachrichten aus von zwanzig De Prag, 7 Proceß Schiffer wordes schuldig Wegen ungebühr dem Beurtheilte Schiffer blieb be Verurteilung an

Wien, 7. August. Ein Berliner Correspondent der „Allgemeinen Ztg.“ bringt die Zusammenkunft J. J. M. des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen zu Gastein in eine gewisse Verbindung mit der politischen Frage. Wir halten diese Supposition für eine irrige, denn zu politischen Verhandlungen im eigentlichen Sinne dürfte der kurze Besuch, welchen Se. Majestät der Kaiser dem erlauchten Gaste Gasteins abgesehen hat, schwerlich Zeit und Anlaß geboten haben. (O. C.)

Die „Const. Vest. Ztg.“ sagt in einem offizösen Artikel über einen in Wien am 6. August abgehaltenen Ministerrath: Heute Mittags war Ministerrath, in dem nach allem Vermuthen die Antwortnoten an England und Frankreich zur Sprache kamen. Wahrscheinlich wird die Antwort mit dem Contier nach Paris noch im Laufe dieser Woche abgehen. Ueber den Inhalt sowohl der französischen Vorschläge als auch der österreichischen Antwort ist nichts bekannt, doch steht bereits fest, daß die deutsche Note nicht entbunden werden, da vor Allem England sich dessen weigert und zwar aus dem Grunde, weil es von einem andern Standpuncte als Frankreich ausgeht; denn das letztere negirt zwar die Verträge von 1815 nicht ausdrücklich, will sie jedoch nicht als Basis nehmen, sich nicht darauf stellen, um nicht neuerdings die Territorialbestände

anderrücklich zum Ausgang werden aber so wie in den Mächte verhandelt und Frankreich bolen. Hoffentlich nachdem Fürst nicht zu wenig (Verstärkung) wie die „Mil.“ King in der wird ein als Pulvermagazin Marjese, erst bedeutende Wert des der Zeitung auf dem wüßte ist jetzt, nachdem vollendet und mehr worden; Festung auf es jetzt werden es gegen Kriegen der Armeesche ministerium im Verpflegungsmagazin und in w Die Kosten hi und wird diejeschem Boden g geschicht, die do Bau danach zu — Die tag bezügliche

Man er der Reize zum ter v. Scherlich auch vom Mi wiffen wir nicht wird entweder des Wahrschein des Factum, s stimmung des e gestattet, zu lastarten Zutrit stät dem Kaiser net werden. Ge ditirt: ein Gefand macht, was heu die Einladung g bereits bekannt; zwar sein Ersche leht dat, zu lo Braußen werde dem fürsten a Städte am 16. wenn selbst wie große Mehrzahl würden mit Bo Oldenburg aus der Congreß von sein, der Königl Post“ verichert des kaiserlichen gen für die Au fert das Palais

Deutschland.

Berlin, 7. August. Der Kreuzzeitung wird aus Wien gemeldet, daß dieselbe von Seite der preussischen Regierung die Ablehnung der Einladung des Kaisers eingetroffen sei.

Dresden, 7. August. Das heutige „Dresdner Journal“ meldet: Sr. Maj. der König von Sachsen hat die Einladung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zum Fürstentag in Frankfurt sofort annehmend beantwortet.

München, 7. August. Ein Telegramm aus Badenweiler meldet das heute Morgens erfolgte Ableben des Kriegsministers v. Bel.

Frankfurt am Main, 7. August. In den Kreisen der wahrhaft deutschen Patrioten herrscht großer Jubel über den Entschluß des Kaisers von Oesterreich, die Fürsten zur Berathung über die Bundesreform nach Frankfurt einzuladen.

Natürlich fehlt es nicht an nergelnden Stimmen der kleindeutschen Presse, die bekanntlich hier von preussischer Seite besonders protegiert wird. Das „Frankfurter Journal“, die „Süddeutsche Zeitung“ und die „Neue Frankfurter Zeitung“ fordern die Nation zum Mißtrauen gegen die Konferenz auf.

Das „Frankfurter Journal“ commentirt den Leitartikel, welchen das Extrablatt des „Vorwärts“ gebracht, dahin: daß er österreichische Verfassungszustände für Deutschland in Aussicht stelle, daß Oesterreich Deutschland künftig seinem wolle, wie bisher.

Nach gleicher Parole arbeitet auch die kleine Fortschrittspresse — man weiß hier, daß die Parole schon ausgedehnt ist. Dem Gerede hält man hier entgegen: Wartet bis die Vorschläge des Kaisers von Oesterreich bekannt sind und dann urtheilt.

Aus Leipzig schreibt man der „Gen. Corr.“ unterm 4. d. M. Bei der heutigen Zeitafel sprach u. A. auch Herr Leber aus Wien.

Seine Rede machte einen außerordentlichen Eindruck und wurde durch einen ungeheuren Beifallsjubel belohnt. Er brachte nämlich einen Toast auf das gesinnungsträchtige, energische und beharrliche preussische Abgeordnetenhaus aus.

Der Abgeordnete Barrius aus Brandenburg antwortete im Namen der anwesenden Preußen und erklärte, daß es für ihn und seine Landleute nichts Wohlthuerendes habe geben können, als diese Mannesworte des österreichischen Turnages. Weshalb er sich nach der Tribüne drängen und den Sprecher unter tausendstimmigem Jubelruf der Uebrigen auf ihre Schultern hoben und durch die Festhalle trugen.

Es erübrigt kaum zu sagen, daß durch diese Rede die Oesterreicher nur noch höher in der Gunst unseres Volkes gestiegen sind, was sich morgen beim Festzuge zum Andenken der Völkerschlacht sofort zeigen wird.

Von den übrigen Rednern verdienen die markigen Worte des Rechtsanwaltes Schaafstahl aus Dresden, der mit bitterer Schärfe die Bildung von Charakteren durch das Turnen hervorhob und dagegen gewisse praktische Staatsmänner, die wie politische Wetterfahnen sich geritten, mit wichtigem Tadel gestellte; sowie des greisen Venedy aus Oberweiler, der noch deutlicher mit der Sprache herausging, indem die Ansprachen des Schweizer Niggeler und des Schleswig-Holsteiners Anwalt Wiggers aus Rendsburg besondere Erwähnung.

Niggeler hob unter wahrhaft rührender Anerkennung des gastfreundlichen Empfangs der deutschen Turner seitens der Leipziger die Unzerrenbarkeit des Trümmers Deutschlands, Oesterreich und Schweiz in allen Fragen der Freiheit hervor und wünschte nichts sehnlicher, als die Fortdauer der Verbrüderung Deutschlands und der Schweiz. Wiggers aus Rendsburg packte die Herzen mächtig durch den Hinweis auf den Trauerflor um das Schleswig-Holsteinische Banner und erklärte mit juchendbarem Ernste, daß dieser Flor nur durch Blut werde zu entfernen sein.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

5. August. Auch der letzte Tag unseres schönen großen Nationalfestes, der Gedenkfeier der Völkerschlacht gewidmet, laßt uns entgegen mit herzlichem Sonnenschein. Der zweite große Festzug trit soeben auf dem großen Promenadenring im Süden und Osten unserer Altstadt an, und wird sich in Bewegung setzen, sobald diese Zeilen zu Ihnen eilen.

engagirt haben. Unser Vorschlag wurde von einem Verlangen der Versöhnlichkeit eingegeben.

Wir bedauern das Urtheil Drouin's. Wir sind auch peinlich überrascht von seinem Eintritte von dem allgemeinen Sinne unserer Depesche; derselbe ist weder Ironie noch Herausforderung. Aber das Gefühl verlegter Würde konnte sich in dem Ausdruck unseres Gedankens kundgeben.

Wir haben die Verhütung, für das Wert der Versöhnung nicht vernachlässigt zu haben, um zu einem Einvernehmen zu gelangen, welches den Beziehungen gemäß ist, welche uns seit langer Zeit mit der Regierung des Kaisers Napoleon verbinden.

Amerika.

Newyork, 23. Juli. Der „Herald“ fordert die Regierung auf, den Conföderirten alle verfassungsmäßigen Rechte zuzugestehen und sogleich Frankreich und England Krieg zu erklären.

Die beiden feindlichen Armeen waren durch das Shenandoahthal und die blauen Berge getrennt. Man glaubt, daß der Kampf zwischen Gregg und den Conföderirten eine Niederlage der Unionisten zur Folge gehabt hat.

Herr v. Bismarck läßt ferner erklären, daß Preußen doch die Nothwendigkeit einer Bundesreform anerkenne, gleichwohl aber gegen die Fürstentagsumkunft sei, und verlangt, daß in einer Ministerconferenz zuerst die Reformen beraten werden müssen.

Neuestes.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ausgegangene Einladung der deutschen Fürsten zu einer Konferenz nach Frankfurt, um den dringenden Wünschen des deutschen Volkes nach Einigung gerecht zu werden, findet in der österreichischen und einem großen Theil der deutschen Presse die freudigste Zustimmung.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“, das Organ des Herrn v. Bismarck ist plötzlich constitutionell geworden. Sie hebt den Mangel einer ministeriellen Gegenzeichnung unter dem Handschreiben des Kaisers hervor und erklärt, Kaiser Franz Joseph werde die Verantwortung für diesen Schritt allein zu tragen haben.

Herr v. Bismarck läßt ferner erklären, daß Preußen doch die Nothwendigkeit einer Bundesreform anerkenne, gleichwohl aber gegen die Fürstentagsumkunft sei, und verlangt, daß in einer Ministerconferenz zuerst die Reformen beraten werden müssen.

Es ist offenbar, daß damit die Bundesreform wieder auf die lange Bank hinausgeschoben, oder besser gesagt, indirect abgelehnt wird.

Es fällt natürlich Herrn v. Bismarck nicht schwer, mit guten Gründen für seine Ablehnung zur Hand zu sein. Das Berathungsmaterial, heißt es in seinem Journal, sei den Cabineten noch nicht bekannt, folglich sei eine resultatlose Konferenz zu erwarten, wodurch die Souveräne in eine schiefe Lage gebracht werden.

Wer aber, fragen wir, hat es Hr. v. Bismarck gesagt, daß die Konferenz resultatlos sein wird.

Die Könige von Baiern, Sachsen und Württemberg haben ihre Theilnahme an der Konferenz bereits zugesagt. Der König von Württemberg, der die Reise nicht machen kann, wird sich durch seinen Sohn vertreten lassen.

Aus Mexico, den 10. Juli, wird eine für Oesterreich bedeutungsvolle Nachricht gemeldet. Die Notabeln, welche dort einberufen wurden, um des Reiches Verfassung zu beraten, haben erklärt, Mexico werde das Kaiserreich als Regierungsform erhalten, den Erzherzog Ferdinand Max als Kaiser proclamiren, und wenn dieser ablehne, den Kaiser Napoleon bitten, eine andere Persönlichkeit vorgeschlagen.

In Betreff Polens werden von England, Oesterreich und Frankreich Separatnoten, die nur in ihren Conclusionen identisch sind, abgesendet werden.

Man vermeidet die Form der Collectivnote. Die Erwählung dieser Form wird dahin gedeutet, daß England und Oesterreich eine friedliche Politik gegen Rußland einzuhalten beabsichtigen.

Von der nordamerikanischen Regierung ist aus New-York, den 27. Juli, eine sehr kriegerische Note an England abgegangen. Seward hat nämlich Russell benachrichtigt, daß wenn die Ausrüstung der Piratenschiffe in England fortanere, die Regierung der Union die britischen Häfen nicht mehr als Schutz der Piraten anerkennen werde.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 11. August 1863.

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold, listing various financial instruments and their corresponding prices in Vienna.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigungen.

Nr. 2792/Vol. 1863.

3-3

#### Concurs.

Zur Besetzung der erledigten Gemeinde-Notarstelle in der Gemeinde Groß-Kasteln, Schäßburger Stuhls, womit ein Gehalt von jährlichen 150 fl. ö. W. nebst freier Wohnung und den Bezug von sechs Klaftern Brennholz und von Klaubholz wie den andern Orts-Anwohnern, verbunden ist, wird der Concurs bis **Ende September 1. J.** eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben sich über ihre Eignung und ihr bisheriges moralisches Verhalten durch Vorbringung der erforderlichen Dokumente im Wege ihrer vorgesehnen Behörde bei dem gefertigten Magistrat bis zum obigen Termine auszuweisen.

Schäßburg, am 1. August 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

### Requisitionen.

Nr. 4130/1863.

1-3

#### Requisitions-Kundmachung.

Am **17. August 1863**, früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Landes-Bau-Direktion in Hermannstadt, die öffentliche Minuendo-Versteigerung über ein herzustellendes

- a. Portal zum röm.-kath. Friedhofe im Betrage von 1033 fl. 75 kr. ö. W.
- b. dann über Erbauung von 22 Gräften ebendasselbst im veranschlagten Betrage von 3991 „ 85 „ „

Zusammen 5025 fl. 60 kr. ö. W.

abgehalten werden.

An dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Bauwerknehmer mit dem 5proc. Reuzgelde, welches von dem Ersteher auf 7 Prozent des Erstehungsbetrages zu ergänzen sein wird, und mit den gesetzlichen Stempelbeträgen versehen in der Amtskanzlei der k. k. Landes-Bau-Direktion sich entweder persönlich einfinden, oder schriftliche Offerte der Requisitionskommission portofrei einreichen.

In dem Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Character des Offerenten angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, sowie die Erklärung ausgedrückt sein, daß der Offerent alle der Requisition-Verhandlung zu Grunde gelegten Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind entweder mit der Quittung über das bei einer k. k. Cassa erlegte Badium von der Summe, auf welche der Anbot lautet, zu versehen, oder diese Summe ist in Baarem oder in Staatspapieren, letztere nach dem Tagescourse berechnet, anzuschließen.

Die Bauacten und Requisitionsbegehre sind mittlerweile in der k. k. Landes-Bau-Direktion einzuweisen.

Hermannstadt, am 11. August 1863.

Von der k. k. Landes-Bau-Direktion.

3 15448/687. 1863.

1-2

#### Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Papierbedarfes für die k. k. siebenbürgische Finanz-Landes-Direktion für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864, wird die Minuendo-Versteigerung mittelst schriftlicher Offerte unter nachstehenden Bedingungen eröffnet:

Gattung des Papiers	Erforderliche		Größe		Gewicht per Kieß des	
	Maschinen-Papier	Büthen-Papier	Höhe	Breite	Maschinen-Papier	Büthen-Papier
1. Klein-Concept No. I.	114	—	13	16	8 3/4	—
2. " " " I.	1085	—	13	16	8 3/4	—
3. " " " II.	1528	—	14 1/2	18	11	—
4. Groß-Concept " IV.	1866	—	16	20	15	—
5. Vortrag	12	—	13 1/2	18	11	—
6. Klein-Median No. V.	210	—	17 1/2	23	18	—
7. Groß-Median " VI.	186	—	18	24	22	—
8. Tischpapier	8	—	15	18	16	—
9. Packpapier weißes	19	—	24	33	49	—

2. Die Offerte können sowohl alle obgenannten Papiergattungen enthalten, oder abgeändert bis für die Maschinen- oder Büthenpapiere, dürfen jedoch nicht auf einzelne Gattungen, oder eine geringere als die für jede Gattung angegebene Menge gestellt werden und es soll der Ersteher verpflichtet sein, für den Fall eines Mehrbedarfes an einer oder der anderen dieser Papiergattungen 25% über die bezifferte Menge für den bedingenen Preis zu liefern.

3. Die Qualität dieser Papiergattungen ist aus den bei dem hiesigen Landes-Deconomate vorliegenden Mustern zu entnehmen, kann jedoch der Offerent hiervon sich keine Einsicht verschaffen und dieses im Offerte besätigen, so sind von den durch ihn angebotenen Papiergattungen dem Offerte gleichzeitig Muster beizulegen.

Die Beurtheilung über die entsprechenden Eigenschaften der Papiere, wozu namentlich eine angemessene Festigkeit und Stärke, dann beim Schreibpapier die gehörige Keimung zu zählen ist, bleibt der übernehmenden Behörde vorbehalten, und es findet im Falle des Ausstoßens einzelner Partien der Lieferung, gegen diese Entscheidung keine Vernehmung statt.

4. Das Papier ist in der Amtskanzlei des h. o. Landes-Deconomats zu übergeben und es hat der Ersteher durchaus keinen Anspruch auf die Vergütung allfälliger Lieferungs-Anlagen.

Von dem Bedarfsquantum ist ein Drittel am 1. Dezember 1863, das 2. Drittel bis Ende Jänner 1864 und der Rest bis Ende April 1864 abzuliefern.

Hält der Ersteher den bestimmten Ablieferungstermin nicht ein, oder wurde das Papier entweder ganz oder zum Theil nicht annehmbar befunden, so ist die bestellende Behörde berechtigt, die Lieferung auf Gefahr und Kosten des Ersehers im Accordwege durch Andere bewirken zu lassen.

5. An dieser Abminderungs-Verhandlung kann Jedermann durch Ueberreichung eines schriftlichen Offertes Theil nehmen, der nach den Gesetzen zu einer Unternehmung dieser Art berufen und zur Einhaltung der einzugehenden Verpflichtung befähigt ist.

6. Jedes Offert muß deutlich bestimmt und ohne Vernehmung auf andere Anbote verfaßt und an die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Siebenbürgen gerichtet sein, es hat die angebotenen Lieferungspreise in österr. Währung mit Ziffern und Buchstaben, so wie die ausdrückliche Bemerkung zu enthalten, daß der Offerent alle Vertragsbedingungen wie sie in dieser Concurs-Ausschreibung festgesetzt wurden, sich bewußt sei, und ohne aller Abänderung sich denselben unterziehen wolle.

Diese Offerte sind von dem Unternehmer eigenhändig zu unterfertigen, mit dessen vollen Namen, Namen, Character und Aufenthaltsort zu versehen und in versiegelter Umschlag mit der Aufschrift „Offert zur Lieferung des Papierbedarfes für die k. k. siebenbürgische Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt,“ an das Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion zu überreichen und einzulegen.

7. Dem Offerte ist die Quittung über die bei einer k. k. Cassa in Baarem, oder mittelst österreichischer Staatsobligationen im Kurzwerte wie dieser an dem, dem Erlegtag vorangegangenen Werktag bestand, erlegte Reuzgelde von zehn Percent der Anbotsumme beizuschließen.

Zu diesem Ende hat der Anbotsteller die Annahme des Reuzgelbes bei der Erlegtagkassa mit Vernehmung auf die gegenwärtige Kundmachung zu erwirken.

8. Das Reuzgelde des Ersehers wird auf Abschlag der Sicherstellungs-Cautions zurückgehalten, die Quittungen der übrigen Offerter über das erlegte Reuzgelde hingegen, werden denselben zugleich nach dem, über den Erfolg der Lieferungs-Verhandlung von der k. k. Finanz-Landes-Direktion gefaßten Beschlüsse mit

der Verständigung über die Nichtannahme ihres Anbotes im geeigneten Wege zurückgestellt werden.

9. Der Offertergeber wird mit dem Zeitpunkt der Ueberreichung seines Offertes für den Anbot verbindlich — die Verbindlichkeit der contrahirenden Behörde beginnt erst dann, wenn dem Bestbieter die amtliche Ratification des mit ihm abgeschlossenen Vertrages bekannt gegeben wird.

Die Frist zur Ueberreichung der Offerte wird auf den **31. August 1863**, Mittags 12 Uhr, festgesetzt — Alle nach diesem Zeitpunkte anlangenden oder nicht in jeder Beziehung den obigen Bedingungen entsprechenden oder über ihren Inhalt und dessen Ausstrahlung irgend einen Zweifel Raum gebenden Offerte werden nicht beachtet werden.

11. Die Lieferung wird demjenigen Offertergeber überlassen, dessen Anbot sich für das Aeraur am vortheilhaftesten darstellt. Dieses zu bestimmen bleibt ausschließlich der Finanz-Landes-Direktion vorbehalten und es findet hierüber weder eine Vernehmung noch weniger ein Rechtsmittel statt.

12. Zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeit hat der Unternehmer dessen Offert angenommen und mit dem in Folge dessen der Lieferungs-Vertrag abgeschlossen wurde, binnen acht Tagen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Ratification des Vertrages gerechnet, eine Caution mit zehn Percent des Erstehungsbetrages entweder im baaren Gelde oder in öffentlichen auf Metallmünze und dem Ueberbringer lautenden Staatspapieren, deren Werth nach dem Kurse zur Zeit des Erlags (mit Ausnahme der nach 1834 und 1839) angenommen wird, oder aber mittelst einer von der k. k. Finanz-Procuratur annehmbar befundenen Realhypothek zu leisten.

Das erlegte Reuzgelde wird wie bereits erwähnt, bis zur Sicherstellung der Caution zurückgehalten und ist in seferne durch jehes die Caution sichergestellt werden soll, die Widmungserklärung hierüber innerhalb der obangedeuteten Frist zu überreichen.

13. Die Bezahlung der vom Unternehmer für die bewirkte Lieferung in das Bedienen gebrachten Forderung, kann nach dem Wunsche desselben entweder nur am Schluß der vollständigen Ablieferung, oder nach Ablieferung jedes der drei (Punkt 4) bezeichneten Theile des Bedarfsquantums geschehen, ebenso bleibt er dem Unternehmer auch die Wahl der k. k. Cassa bei welcher er die Entlohnung für seine Lieferung zu begeben wünscht, freigestellt.

14. Diese Entlohnung erfolgt auf Grund der von Lieferanten im Wege des k. k. Finanz-Landes-Deconomats überreichten Kostenberechnung, der bezüglichen bereits abgelieferten Papiermenge.

15. Der Unternehmer ist gehalten, nach Vorschrift der hohen Finanz-Ministerial-Berordnung vom 1. November 1856 (Finanz-Ministerial-Berordnungsblatt Nr. 51 1856) nachstehende Unterwerfungs-Clausel aufzunehmen: „Es wird einvernehmlich festgesetzt, daß die siebenbürgische k. k. Finanz-Procuratur in allen aus dem Papierlieferungsvertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei das hohe Aeraur als Kläger austritt, sowie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Executionsmittel bei jenen Gerichten einzugreifen befugt sein soll, welche sich am Amtssitze der k. k. Finanz-Procuratur befinden, und zur Einschreibung solcher Rechtsstreite und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Executionsmittel competent sein würde, wenn der Beklagte zu Hermannstadt seinen Sitz hätte.“

Hermannstadt, am 4. August 1863.

Von der k. k. siebenbürg. Finanz-Landes-Direktion.

## Nichtamtlicher Theil.

### Local-Anzeiger.

#### Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch, den 12. August 1863, unter der Direction des Ed. Hava.

#### Chestands-Invaliden.

Auffspiel in 3 Acten, von Dumanoir und Lafaque. Für das Hofburgtheater bearbeitet von Julius Lehmann.

**Nur noch bis Sonntag, den 16. August 1863**, unabweislich große und letzte Ausstellung am Rajernplatz:

#### Akademisches Cabinet

ganz neu (extra)

wozu ergebenst einladet **Moritz Günther**, aus Leipzig.

#### Fremden-Liste.

Angelommen am 11. August 1863:

#### Stadt Wien:

Anton Verec, Gymnasiallehrer, von Klausenburg.

#### Römischer Kaiser:

Adolf Baruch, Kaufmann, von Bazarhely, Johann Hongrat, Musiker, von Klausenburg.

#### Ungarische Krone:

Sofie Kousset, Kaufmannswitwe, von Kronstadt. Ad. Redmann, Kaufmann, von Deßau.

#### Mediascher Hof:

Demeter Boer, Com. Ger. Vorsteher, von Arubbanpa. Biro Bela, Pfarrer, von Uboarhely.

#### Neumüller:

Jozsa Altes, Spitalsverwalter, von Cseresaba. Joanne Puscarin, Professor, von Bukarest. Anna Marie Velas, Tischlergattin, von Törkö.

### Circular.

Bei dem regen Verkehr in allen Gattungen Realien, der sich in jüngster Zeit zwischen Siebenbürgen und dem Allfald so lebhaft gestaltet, und wie voraussichtlich bis zur nächsten Ernte fortandern dürfte, veranlassen mich, jenen Herren Producenten und Besitzern von Kornfrüchten und Spirituosen mein, seit einer Reihe von Jahren, hier bestehendes Producten-, Commissions- und Expeditionsgeschäft, im Ein- und Verkauf zu empfehlen.

Briefliche Anfragen und Einwendungen von Frischproben mit stipulierten Preisen in niederösterreichischem Maße beliebe man an mich direct zu senden; zur Erleichterung jedoch werden auch diese durch die Ehrenfirma **Johann Thalhammer in Hermannstadt** entgegengenommen, wo auch nähere Auskünfte erteilt, und größere Partien sogleich gegen baare Zahlung übernommen werden.

#### Leon B. Tedesco.

Producten-Commissionär in Brad.

#### Haus-Verkauf.

Das ebenerdige Haus Nr. 245 in der Wiesen-gasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Wiesen-gasse Nr. 240 zu ebener Erde.

#### Drei Pferde

billig zu verkaufen. Näheres bei Adolf Albrecht, Gel-tauer-gasse Nr. 128.

Gegen

5-8

### Biehkrankheiten und Viehsuchen.

welche in der heißen Sommerzeit unter dem Horn- und Borstenvieh, und selbst auch unter den Pferden stark grassiren, wird das **Korneuburger Viehpulver** mit den besten Erfolgen als **Präservativmittel** angewendet, und kann durch nachstehende Firmen stets echt bezogen werden:

- Zu Hermannstadt bei Herrn J. F. Zöhler und Herrn J. Jahn.
- Distrib: S. Dietrich.
- Broos: C. Wolsch.
- Dées: Sam. Kremer.
- Klausenburg: J. Wolff.
- Kronstadt: J. L. & A. Hessheimer & Comp.
- betto Jos. Gyertyanffy & Söhne.
- Nagy-Bánya: S. Haradzek.
- Nagy-Enyed: A. Bistrisany.
- Pápa: S. Lermüller.
- Rosenau: J. Pös.
- Szász-Régen: Dietrich & Wachner.
- Sepsi-Szent-György: B. Vitalios.

### Aviso

2-3

für Apotheker-Assistenten.

In der Apotheke des Ferdinand Wagner in Tedenburg, ist die Assistentenstelle durch einen diplomirten oder auch undiplomirten Assistenten zu besetzen.

### Hermannstädter Marktpreis

(in österr. Währung)

am 11. August 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Besten fl. kr.	Mittlerer fl. kr.	Mindest fl. kr.
Nieder-österr. Weizen	3 73	3 47	3 2
Weizen Halbfrucht	2 93	2 67	2 4
Korn	2 13	2 7	2
Gerste	1 67	1 60	1 5
Hafers	2 33		
Kulturgetreide	80		
Erbsen			
Nieder-österreichischer Zentner	7 50		
Mundmehl	6		
Semmelmehl	4		
Weißpohlmehl	2		
Schwarzpohlmehl			
Die nieder-österreichische Maß	16		
Erbsen	18		
Linsen	10		
Bohnen	16		
Hirse	1 7		
Centner Heu gebündeltes	1		
ungebündeltes	1		
Stroh, Lager-	80		
Streu-	60		
Die n-öst. Kaster hartes Holz	7		
n-öst. Pfund Rindfleisch	14	13	
„ „ Kerzen, gegossene	38		